

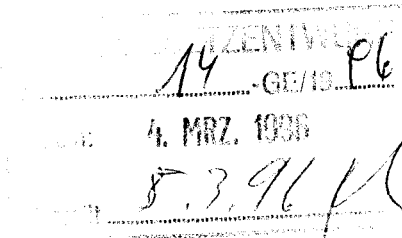
1

Institut für Sportwissenschaften
der Universität Wien
1150 Wien, Auf der Schmelz 6
Telephon 982 26 61 - 65

Wien, am 4. März 1996

An das
Bundesministerium für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst
Abt. I/B

Minoritenplatz 5
1014 Wien



**Stellungnahme der Institutskonferenz/Studienkommission
am Institut für Sportwissenschaften der Universität Wien
zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr-
und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vom 26. Februar 1996**

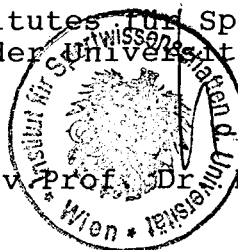
Die Institutskonferenz des Institutes für Sportwissenschaften der Universität Wien schließt sich den Argumenten des Mittelbaus des Institutes an.

Darüberhinaus weist die Institutskonferenz des Institutes für Sportwissenschaften auf die besondere Situation des Institutes bezüglich externer Lehrbeauftragter bzw. Lehrbeauftragter anderer Universitäten und Fakultäten hin, die zur Erfüllung des Studienplanes unumgänglich notwendig sind.

Die Institutskonferenz des Institutes für Sportwissenschaften ersucht diese Gegebenheiten in die weiteren Verhandlungen miteinzubeziehen. Bei Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzestextes sieht sich das Institut für Sportwissenschaften außer Stande, die für den Studienbetrieb erforderlichen Maßnahmen aufrecht zu erhalten.

Die Institutskonferenz/Studienkommission
des Institutes für Sportwissenschaften
der Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Norbert Bachl



Mittelbaukurie des
Instituts für Sportwissenschaften der
Universität Wien

Auf der Schmelz 6
1150 Wien

Wien, 16.02.1996

Der **Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften** der Grund- und Intergrativwissenschaftlichen Fakultät *erklärt sich solidarisch* mir den für andere Beamtengruppen beschlossenen Sparmaßnahmen, **lehnt** aber die im Rahmen des Sparpaketes geplanten zusätzlichen Sondermaßnahmen für Universitäten insbesondere die Novelle zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen **entschieden ab**.

Dies wird wie folgt begründet:

- ◆ Die vorliegende Novellierung hat für die Angehörigen des Mittelbaues durchschnittliche **Gehaltseinbußen von 20 %**, in Einzelfällen **bis zu 40 %** des Nettobezuges zur Folge. Es muß somit dezidiert festgestellt werden, daß die im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Sparpaket proklamierte „Ausgewogenheit“ im Falle dieser Berufsgruppe nicht eingehalten wird. **Keiner anderen Berufsgruppe** werden auch nur annähernd **vergleichbare** zum Teil existenzbedrohende **Einschnitte** zugemutet. Es stellt sich weiters auch die Frage ob eine Dreifachbelastung einer einzelnen Berufsgruppe in dieser Größenordnung in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz rechtsstaatlich zulässig ist.
- ◆ Besonders betroffen sind von dieser Maßnahme Angehörige des Mittelbaues mit **Teilzeitverträgen**, die auf diese Weise an den Rand des Existenzminimums gebracht werden.
- ◆ Die Angehörigen des Mittelbaues sind im Gegensatz zu anderen Beamtengruppen regelmäßigen (4- bzw. 6-jährigen) harten Evaluierungsmaßnahmen unterworfen, die Ihre **besondere wissenschaftliche und didaktische Qualifikation** als Hochschullehrer belegen. Diese hohe berufliche Qualifikation ist daher leistungsrecht zu entlohnen.
- ◆ Jede weitere finanzielle Schlechterstellung für Angehörige des Mittelbaues führt zu einer **massiven Abwanderung** hochqualifizierter Kräfte in die Privatwirtschaft und ist mit einem **Verlust des Ausbildungsstandards** an österreichischen Universitäten verbunden. Dieser Qualitätsverlust der akademischen Ausbildung ist mit einer **Chancenverschlechterung** österreichischer Akademiker am europäischen Arbeitsmarkt gleichzusetzen. Auch die **massiven Lohnkürzungen externer Lehrbeauftragter (29% !!!)** werden mit Sicherheit zu einem Verlust vieler fachlich erstklassiger Wissenschaftler für den Lehrbetrieb führen und sind daher strikt abzulehnen.

- ◆ Die geplante Reduktion von Planstellen muß bei der angespannten Personalsituation an österreichischen Universitäten zwangsläufig zu einer Verringerung des Lehrangebotes und damit zu einer *Verlängerung der Studienzeit* führen.
- ◆ Die geplante „Verlehrung“ der Universitäten wird mittel- und langfristig in einem **Qualitätsverlust der Forschung** und damit verbunden in der Verminderung der internationalen **Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft** resultieren.

Der Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften **protestiert** ganz besonders gegen die **Art und Weise**, wie die betroffenen Universitätsangehörigen von den geplanten Maßnahmen seitens des **Dienstgebers informiert** wurden - nämlich **gar nicht**. Wir verdanken unseren jetzigen Informationsstand lediglich einer Vorwarnung unserer Gewerkschaft und Meldungen in den Medien. Auch die von der Gewerkschaft an uns weitergeleitete Fristsetzung von 14 Tagen zur Einbringung einer Stellungnahme erscheint uns **symptomatisch** für das **Verständnis** der politischen Entscheidungsträger für **Fairneß und Demokratie**.

Sollten die vorliegenden Vorschläge seitens des Ministeriums nicht umgehend **zurückgezogen** werden, um Raum für **weitere Gespräche** zu schaffen, sieht sich der Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften der Grund- und Intergrativwissenschaftlichen Fakultät in Absprache mit den Interessensvertretungen **gezwungen, die Lehrveranstaltungen auszusetzen**.

Diese **Resolution** wurde von den Mittelbaumitgliedern des Instituts für Sportwissenschaften **einstimmig** beschlossen.

Für den Mittelbau des Instituts für Sportwissenschaften



(Univ. Ass. Dr. Arnold Baca)



(Univ. Ass. Dr. Gerhard Smekal)